

**„Giftige“ Industrieabfälle in Kleinschwarzenlohe**

hier: Bericht über den Sachstand bzgl. eines Zwischenlagers für giftige Industrieabfälle in Kleinschwarzenlohe

Bezug: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.02.2013

Gemäß beigefügter allgemein zugänglicher Unterlagen (Brief der Firma KOW vom 18.02.2013 sowie Zeitungsberichte vom 20.02.2013), hat die fragliche Firma den Genehmigungsantrag beim Landratsamt Roth zurückgezogen.

Ergänzend ist festzustellen, dass nach vorliegender Kenntnis davon ausgegangen wird, dass eine solche Anlage eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzrecht erfordert hätte, da eine Genehmigungspflicht bereits ab einer Aufnahmekapazität von einer Tonne je Tag greifen würde.

In einem entsprechenden Genehmigungsverfahren wäre die Forderung einschlägige Auflagen/Bedingungen möglich gewesen. Ein unbestimmter Genehmigungsautomatismus ausschließlich in Bezug auf eine bestehende Erschließung eines Betriebsgeländes wird nicht gesehen. Die Forderung einer integrierten Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen wäre aus Sicht der Verwaltung im Rahmen eines entsprechenden umweltrechtlichen Genehmigungsverfahrens notwendig gewesen.